



**187 07.03.00 Allgemeines**

**Gebührenerhöhung im Bereich Entsorgung und Abfall,  
Festsetzung der Gebühren per 1. Januar 2026**

**Sachverhalt**

Die letzte Gebührenerhöhung im Bereich der Abfallwirtschaft fand per 1. Januar 2025 statt. Da sich die Preise aufgrund der Teuerungen sowie der Rohstoffpreise in den letzten Jahren massiv erhöht haben, ist eine Erhöhung dieses Gebührenhaushalts erneut notwendig. Die Preise für Rückvergütungen von Papier und Karton sind ebenfalls markant zurück gegangen.

Die Rückvergütungen für Papier und Karton sowie die Reserven betrugen:

Jahr	Rückvergütung Papier	Rückvergütung Karton	Stand Spezialfinanzierung (Reserven)
2021	CHF 81.00/t	CHF 73.00/t	CHF 40'633.37
2022	CHF 156.00/t	CHF 118.00/t	CHF 54'954.01
2023	CHF 5.00/t	CHF 33.00/t	CHF 40'850.92

Die Grüngutentsorgung sowie die Entsorgung von Lebensmittelabfällen ist zudem verhältnismässig teuer und betrug im Jahr 2024 ca. 45% der gesamten Kosten.

Im Jahr 2024 entstand ein Defizit von CHF 33'232.06. Dieser Betrag musste aus der Spezialfinanzierung entnommen werden.

**Erwägungen**

Die Grüngutentsorgung ist in den Kehrichtgebühren enthalten. Die Sammlungen finden alle 2 Wochen statt.

Die Mehrkosten bzw. Ertragsminderungen konnten in den vergangenen Jahren aus der Spezialfinanzierung zwar noch finanziert werden, aber für die weiteren Jahre zeichnet sich ein negativer Saldo ab.

Mit der Erhöhung der Grundgebühren soll die Rechnung für die Abfallwirtschaft der Gemeinde Henggart längerfristig wieder ausgeglichen gestaltet werden.

Der Gemeinderat Henggart hat mit Beschluss vom 23. September 2025 die Abfall-Grundgebühr (exkl. Sack- resp. Markengebühren) für die Periode 1.1. bis 31.12.2026 wie folgt festgesetzt:

Alt:

Objekt	Grundgebühren pro Jahr Fr.	8,1 % MWST Fr.	Total inkl. 8,1 % MWST Fr.
Haushalt	200.00	16.20	216.20
Einzelhaushalt	100.00	8.10	108.10
Kleingewerbe	65.00	5.25	70.25
Gewerbe	160.00	12.95	172.95

Neu:

Objekt	Grundgebühren pro Jahr Fr.	8,1 % MWST Fr.	Total inkl. 8,1 % MWST Fr.
Haushalt	210.00	17.00	227.00
Einzelhaushalt	110.00	8.90	118.90
Kleingewerbe	85.00	6.90	91.90
Gewerbe	200.00	16.20	216.20

Die Publikation im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde (Bekanntmachungen) sowie im Amtsblatt des Kantons Zürich erfolgte am 21. November 2025.

**Der Gemeinderat Henggart beschliesst:**

1. Die Gebühren werden wie folgt festgesetzt:

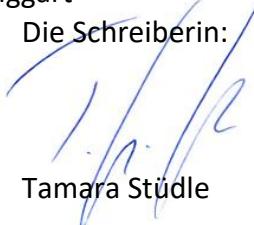
Objekt	Grundgebühren pro Jahr Fr.	8,1 % MWST Fr.	Total inkl. 8,1 % MWST Fr.
Haushalt	210.00	17.00	227.00
Einzelhaushalt	110.00	8.90	118.90
Kleingewerbe	85.00	6.90	91.90
Gewerbe	200.00	16.20	216.20

2. Die neu festgelegten Gebühren gelten ab dem 1. Januar 2026

3. Der Preisüberwacher hat mit seinem am 11. Dezember 2025 elektronisch zugestellten Schreiben der Gebührenerhöhung zugestimmt. Er empfiehlt jedoch mittelfristig, einerseits das Gebührenmodell anzupassen sowie eine separate Grüngutgebühr einzuführen. Die Empfehlungen des Preisüberwachers können dem separaten Schreiben entnommen werden.

4. In den Gebührenansätzen ist die Mehrwertsteuer nicht inbegriffen.

5. Der Gemeinderat beabsichtigt, ab 2026 sämtliche Gebühren-Reglemente zu überarbeiten. Im Zuge dessen wird der Gemeinderat die Empfehlungen des Preisüberwachers eingehend prüfen.
6. Gegen diesen Beschluss kann innen 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, Postfach 217, 8450 Andelfingen, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.
7. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Michael Obst, Gemeinderat Ressort Liegenschaften (SharePoint)
  - Preisüberwacher (Weiterleitung durch Sandro Herren)
  - Sandro Herren, Leiter Finanzen (SharePoint)
  - Publikation Bekanntmachungen und Amtsblatt (19.12.2025)
  - Akten 07.03.00 Allgemeines

Gemeinderat Henggart  
Der Präsident:  Andreas Wyler  
Die Schreiberin:  Tamara Stüdle

Versandt: 19. Dezember 2025